

Central-Blatt für das Deutsche Reich.

Veranstaltet

in

Reichsamt des Innern.

Zu beziehen durch alle Postanstalten und Buchhandlungen.

XXIV. Jahrgang.

Berlin, Freitag, den 26. Juni 1896.

N^o 26.

Inhalt: 1. Eisenbahn-Wesen: Bekanntmachung, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 20. Juni 1896 Seite 149
 2. Post- und Straßen-Wesen: Aufhebung von Grundbesitz-Steuern für Verkehrsbediene II über selbstständigen Tafel. 150
 3. Reichsland-Wesen: Genehmigung: — Ermächtigung zur Ver-

sehr von Reichsland-Wesen: — Nicht eines Reichsland: — Gewerbesteuer-Erhebung 150
 4. Reichsland-Wesen: Ausweisung von Reichslandern aus dem Reichsgebiet 151
Anhang. Mittel-Wesen: Bekanntmachung über die Aufhebung der zur Aufhebung von Gewerbesteuer über die Aufhebung für den einjährig-einstufigen Militärdienst benötigten Urkunden 152

1. Eisenbahn-Wesen.

Bekanntmachung,

betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen. Vom 20. Juni 1896.

Zur Ausführung der Bekanntmachungen vom 17. Februar und 29. April 1887, vom 15. September 1890 und vom 22. September 1891 (Central-Blatt für das Deutsche Reich von 1887 S. 60 und 115, von 1890 S. 319 und von 1891 S. 285) wird zur öffentlichen Kenntnis gebracht, daß Dänemark und Luxemburg den zwischen dem Deutschen Reich, Frankreich, Italien, Oesterreich-Ungarn und der Schweiz getroffenen Vereinbarungen, betreffend die technische Einheit im Eisenbahnwesen, beigetreten sind.

Berlin, den 20. Juni 1896.

Der Reichsminister.
Hörig zu Hohenlohe.